Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 52. Dienstag den 3. März. 1835.

Inland.

Berlin, 28. Febr. Se. Majestät der König haben den Tribunals-Rath Ciala in Königsberg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Landsberg a. d. W. und zum Kreis-Justizrath des Landsberger Kreises zu ernennen, und das diesfällige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben den Regierungs-Assessor Erasmus Robert v. Patow zum Regierungs-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Maj. der König haben dem hiesigen Kaufmann Ludwig Julius Itzinger den Titel eines Kommissions-Raths Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt sind von Rudolstadt angekommen.

Berlin, 1. März. Se Majestät der König haben dem Subrektor Lenz an der Stadtschule zu Treptow an der Tollensee, so wie den Schullehrern Meyer zu Deutsch-Kruschin im Regierungs-Bromberg, Witte zu Hükeswagen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf und Klauck zu Trebitz im Regierungs-Bezirk Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Se. Maj. der König haben dem Bataillons-Tambour Gnörich des Füsilier-Bataillons im Kaiser Franz Grenadier-Regiment, dem Unteroffizier Gottlieb Scheer der 6. Artill.-Brigade, dem Brauer Parcienski zu Johannisburg und den beiden Schiffern Martin Schawel aus Hamm und Heinrich Schawel aus Filzen, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Se. K. H. der Kronprinz haben geruht, das Protektorat über die Waisenversorgungsanstalt zu Klein-Glienicke zu übernehmen.

In einer Medizinal-Conferenz am 17. Febr., zu Berlin, wurde die Mittheilung gemacht, daß von Seiten der höchsten Behörden beschlossen worden ist, den längst vorgelegten Plan zur Erbauung von Leichenhäusern bei den größern Communen auszuführen und in der Hauptstadt damit den Anfang zu machen.

Es bildet sich zu Berlin ein Aktien-Verein zum Betriebe und zur Vergrößerung der wichtigen Wassermühlen-Anlagen an der Havel, bei der Stadt Zehdenik gelegen.

Im Frühjahr 1834 wurde auf den Wollmärkten zu Berlin, Breslau, Landsberg a. d. W., Magdeburg, Mühlhausen, Stettin und Königsberg in Pr. zusammen verkauft für 11 Mill. 605,171 Thlr., wogegen im Jahre 1833 nur für 9 Millionen 91 857 Thlr. verkauft worden war. Der Mehr-Betrag für 1834 belief sich also auf 2 Millionen 513,314 Thlr.

Köln, 21. Februar. Aus einer Benachrichtigung an die Aktionäre der Eisenbahn von Köln bis zur belgischen Grenze geht (bemerkt das „Allgemeine Organ für Handel und Gewerbe") hervor, daß an der Herrichtung und Ausführung dieses Riesenwerks, das auf den Handel von ganz Deutschland den wichtigsten Einfluß ausüben wird, kein Zweifel mehr obwalte. Wir dürfen also nun mit völliger Gewißheit dem Augenblick entgegen sehen, wo der Mittelrhein mit der Schelde in so enge Verbindung versetzt wird, daß acht bis 10 Stunden genügen, um Güter und Personen von Köln in den Seehafen von Antwerpen zu schaffen, wo Waaren, die des Morgens die Werfte von Köln verlassen, desselben Abends am Bord des im Bassin von Antwerpen liegenden Schiffes, welches sie über das Meer führen soll, verladen sein können, und wo also Köln, im wahren Sinne des Wortes, ein Seehafen sein, und dadurch einen Antheil am Welthandel erlangen wird, wie es ihn nie zuvor gekannt hat.

Münster, 22. Febr. Landtags-Abschied für die zum 4. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Westphalen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c., Entbieten Unsern zum Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Provinz Westphalen Unsern gnädigen Gruß. Mit Wohlgefallen haben Wir den Eifer und die Einsichten anerkannt, welche unsere getreuen Stände auch diesmal bei ihren Berathungen an den Tag gelegt, und ertheilen ihnen auf die uns vorgelegten Erklärungen und Anträge nachfolgenden Bescheid: I. Auf die Erklärungen der Stände über die ihnen vorgelegten Propositionen. 1) In Betreff des

Einführung einer Ordnung für die ländlichen Gemeinden behalten Wir Uns weitere Bescheidung nach vorgängiger näherer Prüfung dieser ganzen Angelegenheit und der darauf Bezug habenden ständischen Anträge vor. Dagegen haben Wir die Einführung der revidirten Städte-Ordnung auch in der Provinz Westphalen angeordnet, und werden wegen ihrer Anwendung auf die einzelnen Ortschaften, rücksichtlich welcher Bedenken entgegenstehen möchten, Unsern Ober-Präsidenten unter Vorbehalt unserer Entscheidung mit Instruktionen versehen lassen. Die ständischen Stimmrechte der Städte sollen indeß bis auf Weiteres so fortbestehen, wie Wir sie in unserer Verordnung vom 13. Juni 1827 festgesetzt haben. 2) Die gewählten Deputirten und Stellvertreter zu dem Zweck, um die zu der ihnen vorzulegenden allgemeinen Wege-Ordnung nach den besondern Verhältnissen und Bedürfnissen der Provinz Westphalen etwa erforderlichen Modifikationen, Ergänzungen und Zusätze unter Leitung unsers Ober-Präsidenten zu berathen, und in einem Entwurfe eine besondere Provinzial-Verordnung zusammenzustellen, bestätigen Wir hiermit, und werden Wir den auszuarbeitenden Gesetz-Entwurf demnächst noch dem Pleno des Landtages vorlegen lassen. 3) Das nachträgliche Gutachten in Betreff des neuen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Westphalen wird in der nun unmittelbar bevorstehenden letzten Berathung im Staats-Ministerio in gehörige Erwägung gezogen und gebührend berücksichtigt, auch die Emanirung des gedachten Reglements selbst nach Möglichkeit beschleunigt werden. Die Uns angezeigte Wahl von Abgeordneten zum ständischen Ausschuß behufs Bearbeitung dieses Gegenstandes genehmigen Wir. 4) Wir haben unser Staats-Ministerium zur möglichsten Beschleunigung der Gesetze über die Verpflichtung der Gemeinden, neu anziehende Personen aufzunehmen, und das Recht, sie zurückzuweisen, und über die Verpflichtung zur Armenpflege, deren nochmalige genaue Prüfung nach Eingang aller Landtags-Gutachten gegenwärtig stattfindet, angewiesen. 5) Zu den vorgenommenen Wahlen von Abgeordneten zur Mitwirkung bei Zusammenstellung der Provinzial-Gesetze, Gewohnheiten und Statuten ertheilen Wir unsere Genehmigung, und haben Wir Unsern Justiz-Minister für die Gesetz-Revision beauftragt, das weiter Erforderliche einzuleiten. Dem Antrage Unser getreuen Stände, den unter Zuziehung der gewählten Deputirten von der landesherrlichen Kommission demnächst ausgearbeiteten Entwurf des Provinzial-Gesetzbuches dem Pleno des Landtags zur weitern Berathung vorlegen zu lassen, werden Wir zu seiner Zeit gern entsprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 19. Febr. So eben erfährt man, daß der vormalige K. B. Hr. Minister des K. Hauses und des Aeußern, Graf v. Rechberg, auf seinem Gute gestorben sein soll.

Karlsruhe, 20. Februar. Das Regierungsblatt vom 18. Febr. enthält eine Verordnung folgenden Inhaltes: Da die Versammlungen deutscher Handwerker sich nicht nur über mehre Kantone ausgebreitet haben, sondern in letztern auch die gröbsten Schmähschriften gegen die deutschen Regierungen und Fürsten gedruckt, und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen worden, da diese Versammlungen ferner unter sich in Verbindung stehen und gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabreden, die den Geist der Zügellosigkeit und der Revolte in diesen Handwerkern unterhalten, so sollen alle in der gesammten Schweiz befindliche Badische Handwerks-Gesellen innerhalb vier Wochen dieses Land verlassen und in ihre Heimath zurückkehren. Allen Handwerksgesellen ohne Unterschied ihres Geburts-Landes wird ferner der Eintritt in die Schweiz längs der Badischen Grenze, also von der Gegend von Basel an bis nach Immenstadt am Bodensee, untersagt. Den aus der Schweiz unmittelbar einwandernden Handwerks-Gesellen, die nicht Angehörige des Großherzogthums sind, wird der Aufenthalt nicht gestattet, sondern sie haben sich auf dem nächsten Weg nach ihrem Vaterland zu begeben. Auf gleiche Weise sind zu behandeln alle Handwerks-Gesellen, die zwar nicht unmittelbar aus der Schweiz, sondern aus andern, aber an die Schweiz angränzenden Staaten in den See- oder den Oberrheinkreis einwandern, wenn sie nicht aus ihren Wanderbüchern oder andern Urkunden auf eine glaubhafte Weise darthun können, daß sie seit dem 1. Novbr. vorigen Jahres sich nicht in der Schweiz aufgehalten haben. Alle aus der Schweiz und deren Nachbarstaaten in den See- oder Oberrheinkreis einwandernden Handwerksgesellen sind bei den Eintritts-Stationen genau zu visitiren, ob sie keine aufrührerischen Schriften bei sich tragen. Diese Schriften sind ihnen abzunehmen und einzusenden. Die Träger solcher Schriften sind an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern, welche dieselben in Untersuchung zu nehmen und nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln hat.

Kassel, 22. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung übergab der Landtagskommissar, Hr. Regierungsrath Koch, die Proposition der Regierung, durch 10 Jahre jährlich 400 Thlr. als Unterstützung zu geben, um das vom Bundestage empfohlne Werk über die Denkmäler der älteren Geschichte zu befördern. Bekanntlich stiftete der Freihr. von Stein 1819 für diesen Zweck eine Gesellschaft. Die Proposition war an den Budgetsausschuß verwiesen, und dann in der Diskussion des Grundsteuergesetzes fortgefahren. Die öffentliche Sitzung ging darauf in eine vertrauliche über, in der die Herren Schomburg, Wippermann, v. Bodenhausen und von Heidwolf und Schwarzenberg zu Mitgliedern des künftigen permanenten Ausschusses gewählt worden sind.

Vom Main, 19. Febr. Die Herzogin von Berry soll (wie ein Gerücht sagt) mit dem Grafen Caraman Frankfurt bereits wieder verlassen haben.

Dresden, 21. Februar. Das Vermögen der Weißeschen Stiftung zu Annaberg ist auf 5504 Thlr. gestiegen und acht Zöglinge derselben sind bereits in die Welt getreten, von denen die meisten die Nützlichkeit der Anstalt bewähren. So lebt der Name des Kinderfreundes Chr. Fel. Weiße segensreich fort.

Gotha, 22. Februar. Gestern verbreitete sich die Kunde von einem Unwohlsein Unserer Durchlauchtigsten Frau Herzogin. Wie man jedoch jetzt erfährt, befinden sich Höchstdieselben wieder in der Besserung.

Hannover, 23. Februar. Einnahme-Budget für $183\frac{5}{6}$ Die Einnahme ist veranschlagt zu 6,043,816 Thlr. ($18\frac{34}{35}$ dagegen 6,065,020 Thlr.), darunter sind z. B. Ueberschüsse von den Domainen mit reiner Einnahme zu 1,201,911 Rthl.; Bergwerke und Salinen 152,000 Rthlr., Zölle 410,900 Rthl., General-Post-Kasse 145,000 Rthlr. Die Roheinnahme der direkten Steuern, der indirekten Steuern und der sonstigen Steuer-Einnahmen zusammen beträgt 4,178,177 Rthlr. Reineinnahme 3,582,620 Rthlr. u. s. w.

Rußland.

Warschau, 23. Februar. (Privatmitth.) Getreidepreise: Weitzen der Korsez 18. u. 21 fl., Roggen 17 u. 18 fl., Gerste 16 u. 17 fl., Hafer 11 u. 11½ fl., Kartoffeln 8⅔ fl. Der Garniz Spiritus 4 fl. unversteuert.

Trotz des theilweisen Mißwachses und der mangelhaften Ernte in unserm Lande und dem großen Kaiserstaate, sind doch die hiesigen Getreidepreise, denen des Auslandes gefolgt und daher gesunken. Dennoch stehen sie immer noch in gleichem Verhältnisse höher als dort. — Im Wollgeschäft war es still, was man indessen verkaufte, machte ziemliche Preise. Es scheint doch, als wenn mehr Wolle zur Frankfurt a. O. Messe ginge, als man anfänglich glaubte, was wohl die bessern Berliner Wollberichte verursachen. In der Bank sind die Wollvorräthe bedeutend vermindert worden, indessen lagert doch unter andern auch noch die Frühschur-Wolle von der schönen Regierungsheerde aus Kelce und würde sich hierbei wahrscheinlich ein guter Kauf machen lassen. Es scheint nicht gehörig bekannt zu sein, daß die Heerde von einem erlesenen, völlig rein erhaltenen und von sächsischen Schäfern fortwährend verpflegten Electoral-Stamm herrührt, welchen der König von Sachsen, kurz vor dem Kriege von 1812, dem Großh. Warschau zum Geschenk machte und der durch die gelieferten Widder sehr wesentlich zur allgemeinen Verbesserung der Schafzucht im Lande beigetragen hat. — In rohen Häuten ist wenig Verkehr. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß das Bankierhaus Fränkel, welches vor der Revolution eine Domaine zur Anlage einer Tuchfabrik unter sehr günstigen Bedingungen erhielt, den Plan habe, diese Fabrik nach einem außerordentlichen Maaßstabe auf Aktien anzulegen. — Der Fürst Statthalter erhielt von dem Poln. Konsul in Danzig die Nachricht, daß der zwischen Polen und Preußen bestehende Handelstraktat noch wieder auf ein Jahr verlängert sei. — Der Karnaval geht seinen fröhlichen Gang fort. — Die hiesige Gesellschaft der Wohlthätigkeit hat, eine der leidenden Armuth schnelle und wirksame Hülfe zukommen zu lassen, die Einrichtung getroffen, daß in jedem Stadttheile, eines ihrer Mitglieder an die Hülfsbedürftigen Anweisung auf freie Arzenei austheilt. Die vermehrte litterärische Thätigkeit in den poln. Landen dauert fort. Es werden ununterbrochen neue Werke angekündigt. — Am 3ten d. legte die Generaldirektion des landschaftlichen Kreditvereins, wie gewöhnlich in öffentlicher Sitzung ihre halbjährige Rechnung ab; diesmal vom 20. Juli und 9. bis 20. Januar d. Der Sitzung wurde in Vertretung des Chefpräsidenten der Schatzkommission, von dem Staatsrathe und Bankpräses Lubowidzki durch eine angemessene Rede eröffnet. Hierauf sprach der Präses der Generaldirektion, Staatsrath Moraski. Er wies in seiner Rede auf den blühenden Stand der Gesellschaft hin; er ist das Resultat genauer Beobachtung der Grundsätze, nach welchen ihre Verwaltung bestimmt ist. Die vorgelegte ganz ins spezielle gehende Rechnung, justifizirt durch die entsprechenden Beläge, zeigt daß die Gesellschaft ein eigenes selbstständiges unabhängiges Kapital von 1,880,548 fl. 7 ggr. besitzt, entsprungen aus den der Verwaltung zustehenden Gebühren, den Strafen wegen Nichteinhaltung der Termine, den Gewinnen bei Auslosung der in ihrem Privatbesitz befindlichen Pfandbriefe und aus den gemachten Operationen. Es zeigt sich auch, daß man im Lande immer vertrauter mit der Manipulation der sich auf die Kreditgesellschaft beziehenden Geschäfte werde. Mit jeden halben Jahre senden die Zahlungspflichtigen ihre Raten immer mehr, anstatt in baarem Gelde, in zahlbaren Coupons ein, wodurch für Ein- und Auszahlung eine sehr wesentliche Erleichterung entsteht.

Der Stand der am 20. Januar dieses J. in Umlauf befindlichen Pfandbriefe zeigt sich wie folgt:

Nach der letzten Rechnungslegung waren Pfandbriefe im Umlauf — 195,469,600 fl.

In dem verflossenen halben Jahre wurden auf die früheren Anmeldungen vor dem Schlusse der Gesellschaft ausgegeben — 8,643,600 fl.

und durch Auswechselung — 53,000 =

— 8,696,600 =

Dies sind zusammen — 204,166,200 =

Während dieser Zeit wurden aber aus dem Umlauf gezogen:

a. durch Auswechselung — 53,000 fl.

b. durch Auslosung — 5.957,500 =

— 6,010,500 =

Es blieben daher am 20. Jan, noch im Umlauf — 198,185,700 =

welche bestanden

1) In weißen Pfandbriefen:

Von L. A.	2159 St.	à 20/m. fl.	betragen	43,180,000 fl.
— B.	14704 =	= 5/m. =	=	73,520,000 =
— C.	53546 =	= 1/m. =	=	53,546,000 =
— D.	17958 =	= 5/0. =	=	8,979,000 =
— E.	51122 =	= 2/0. =	=	10,224,400 =
	139489 St.		betragen	189,449,400 =

2) In gelben Pfandbriefen:

Von L. A.	59 St.	betragen	1,180,000 fl.
— B.	602 =	=	3,010,000 =
— C.	3681 =	=	3,681,000 =
— D.	1115 =	=	557,500 =
— E.	1389 =	=	277,800 =
	6846 St.	betragen	8,706,300 =

Zusammen 146,335 St. betragen 198,185,700 =

Den 27 d. werden bei einer öffentlichen Sitzung der Bank die Nummern von den Serien gezogen werden, welche dieses Jahr von den Partial-Obligationen verlost und ausgezahlt werden sollen.

Großbritannien.

London, 20. Februar. Unter den 32 Mitgliedern, welche in der gestrigen Sitzung nicht gegenwärtig waren, zählt eine Liste im Courier 25 Reformers (wovon 5 in Italien sind) und 7 Antireformer.

Auch zu London ist jetzt eine Subskription unter den Freunden der conservativen Partei eröffnet, um die Unkosten einer Bittschrift an das Parlament gegen die Gesetzlichkeit der Wahlen O'Connells und Ruthvens zu decken; es sollen an diesen Wahlen viele Leute Theil genommen haben, die nicht stimmberechtigt sind.

Da Span. Scrip mit den übrigen Fonds gefallen ist, so kann man annehmen, daß die Aussicht auf den höheren Preis für die Spanische Regierung verloren ist, mindestens wird dieses der Fall sein, wenn sich der Börsenstand bis zum 28sten d. so niedrig hält. Es war gestern offenbar viel daran gewandt

**

worden, den Scrip zu heben, und das wäre auch heute geschehen, allein man hielt damit inne, als man wahrnahm, wie die Niederlage unsers Ministeriums auf alle Fonds nachtheilig wirkte.

Namik Pascha ist zu Liverpool von den Behörden und der Kaufmannschaft aufs Ehrenvollste empfangen worden. Letztere überreichte ihm eine Addresse in Beziehung auf den fortwährend zunehmenden Handel zwischen Großbritannien und dem türkischen Reiche, und sprach die Hoffnung aus, daß der Botschafter in seiner gegenwärtigen Stellung zur Vermehrung dieses Verkehrs beitragen werde. Namik Pascha erwiederte in französischer Sprache mit großer Geläufigkeit. Er verwies auf die großen Naturschätze, die sein Vaterland enthalte, und ersuchte die Kaufmannschaft, durch ihren Einfluß in der Levante Handel und Gewerbe daselbst zu befördern und Maschinen und andere Geräthschaften dahin zu senden. Er selbst habe Staatswirthschaft und Verwaltungswesen von Jugend an studirt und Europa vier Mal besucht, habe aber erst in diesem Theile Englands eingesehen, wie weit er noch in den Kenntnißen zurückstehe. Schließlich dankte er im Namen seines Monarchen für die schmeichelhafte Aufnahme, die er dort gefunden.

Aus dem Waarenspeicher der Herren Hall und Comp., denen auch das Recht zusteht, unverzollte Waaren als unter K. Schloß und Riegel liegend, aufzunehmen, ist zwischen Sonnabend Abend bis Montag Morgen eine Kiste Diamanten, 5 bis 6000 Pfd. in Werth, welche zum Theil das Eigenthum des verstorbenen Don Pedro sein sollen, gestohlen worden. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.

Die Times enthalten eine Bittschrift solcher Unterthanen des Königs, welche gemeinhin — Bastarde genannt werden, an das Unterhaus, in welcher, da dasselbe die Emanzipation der Katholiken und der Neger beschlossen, um Aufhebung der ungerechten Gesetze gegen diese Menschenklasse ersucht wird, welche so viele tapfere und fähige Männer erzeugt habe. Besonders beschweren sie sich über den Ausdruck **filius nullius** als unchristlich und unmoralisch, und da das Haus so große Sorgfalt an den Tag gelegt, die erwähnte Klasse als solche auszurotten, so verlangen sie, als das beste Mittel der Unsittlichkeit Einhalt zu thun, gleiches Erbrecht mit legitimen Kindern, indem sie die Ansicht aussprechen, daß die meisten Bastarde von Verheiratheten in die Welt gesetzt würden.

Seit einiger Zeit sind hier nirgends so viele kleine Diebstähle verübt worden, als in den Gerichtshöfen. Richter, Advokaten, Klienten, Schnellschreiber und Zuhörer sind um Hüte, Röcke, Regenschirme und Schnupftücher gekommen, ohne daß man die Diebe entdeckt hätte, bis endlich vorgestern der Vice-Kanzler selbst bestohlen worden ist, und sich nunmehr auf eine sehr dringliche Weise an die Polizei gewendet hat.

Oberhaus. Sitzung vom 20. Febr. Der Lord-Kanzler nahm um 2 Uhr den Wollsack ein. Eine große Anzahl von Pairs leistete den Eid, darunter als neue Mitglieder des Oberhauses: Lord Camden, Lord Fitzgerald und Vesey, Lord Abinger und Lord De Lisle und Dudley. Um 3 Uhr nahmen die Königlichen Kommissarien wieder ihre Sitze ein, und die Mitglieder des Unterhauses wurden vor die Schranken beschieden. Herr Abercrombie erschien bald in zahlreicher Begleitung von Gemeinen, zeigte an, daß er zum Sprecher gewählt worden, und bat herkömmlich um die Königl. Bestätigung, sowie um die der Privilegien des Unterhauses. Der Lordkanzler ertheilte im Königl. Auftrage beide Bestätigungen.

Unterhaus. Sitzung vom 20. Febr. Nach seiner Rückkehr aus dem Oberhause bestieg der Sprecher seinen Stuhl, dankte dem Hause, bat um Vertrauen, versprach die Rechte des Hauses zu erhalten und unparteiisch zu verfahren. Er leistete darauf den Eid. Um 4 Uhr, als das Haus sich auf morgen vertagte, hatten ungefähr 70 Mitglieder den Eid geleistet.

London, 21. Febr. Zum Statthalter der Insel Dominica ist der General-Lieutenant J. H Mair ernannt.

(Hofz.) Am 24sten wird der König im Parlament erscheinen, um die Thronrede zu halten.

(Times.) Das Resultat der Abstimmung über die Sprecherwahl hat einiges Mißtrauen zur Folge gehabt, und die Preise der öffentlichen Fonds sind etwas gesunken, doch nicht sehr bedeutend.

Aus Dublin vom 18ten d. M. schreibt man: „Sir Edward Sugden hat sich durch sein Benehmen in dem hohen und schweren Amt als Lordkanzler allgemeinen Beifall gewonnen. Whigs, Tories, Radikale und Konservative, alle loben ihn einstimmig als einen äußerst talentvollen, unparteiischen und tüchtigen Richter.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Gegen die Assoziationen scheint man sehr streng zu sein, und die Befolgung des Gesetzes aufs pünktlichste zu verlangen. So erzählt der Censeur de Lyon, daß die dortigen Ferrandiniers eine wohlthätige Gesellschaft zur Unterstützung wackerer oder erkrankter oder schwach werdender Arbeiter gestiftet hätten, dieselbe aber gar nicht gestattet worden sei. Vielmehr zog die Regierung die Stifter des Vereins vor Gericht, und der Prozeß ging in zwei Instanzen für denselben verloren. Aehnlich verfuhr man gestern zu Paris gegen die Kupferdrucker, die in einem Wirthshause, la **Polonaise** genannt, eine Versammlung hielten, um einen Wohlthätigkeits-Fond zu gegenseitiger Unterstützung zu bilden. Man war der Ansicht, die Gesellschaft habe politische Zwecke, und sei dem Gesetz zuwider; es wurde daher ein Polizei-Kommissarius hinausgeschickt, um sie aufzuheben, und der Präsident verhaftet. Die Zahl der Theilnehmer hatte sich auf etwa 80 belaufen.

Man sagt, daß die häßlichen schweren 1- und 2-Sousstücke, die jetzt noch im Umlauf sind, und deren Werth man auf 30 Millionen Fr. berechnet, durchaus eingeschmolzen werden sollen, um Stücke von 10, 5 und 2 Centimes daraus zu schlagen. Die Kosten dieser Operation werden auf 2,000,000 Fr. berechnet, doch denkt man nach und nach dazu zu kommen, indem man jährlich 200,000 bis 250,000 Fr. dazu verwenden will. — (Gal. Mess.) Alle Medaillen, welche während der Regierung Ludwig XVIII. und Karls X. geschlagen wurden, sind jetzt wieder in der Münze aufgestellt. Man bemerkt darunter eine auf den Geburtstag des Herzogs von Bordeaux, wo dieser Prinz in der Wiege dargestellt ist, wie er, ein junger Herkules, die Hydra der Anarchie mit der linken Hand erdrosselt.

(Temps.) Graf Sebastiani ist nach London ausdrücklich mit dem Auftrage abgereist, sich mit dem Herzog von Wellington und Herrn Peel, und selbst mit Herrn Pozzo di Borgo zu verständigen. General Sebastiani hat, wie die andern Mit-

glieder des diplomatischen Corps, die Mission, die Meinung der Tories zu unterstützen. Die Whigs des Grafen Grey werden in ihm nicht die Unterstützung finden, die sie anfangs in Herrn von Talleyrand gefunden hatten. Der Ehrgeiz des Generals Sebastiani ist darauf gerichtet, zu den Konferenzen des diplomatischen Corps gezogen zu werden. — Man wiederholt es, daß erst nach der Session eine Minister-Veränderung eintreten wird. Marschall Soult könnte nicht während der Session einrücken, so lange das Budget noch nicht votirt ist. Herr von Rigny wird dann nach Neapel geschickt werden, und Herr Thiers wird sich dem Marschall Soult beigesellen.

Einem Artikel der Gazette du Midi zufolge würden die Gefangenen zu Lyon, welche beim Aprilprozeß konkurriren, gegen Ende des künftigen Monats, also nach dem Schluß der Kammern, von dort abgehen, um zu Fuß den Weg nach Paris zu machen.

Aus Lyon berichtet man ein Beispiel von kaufmännischer Rechtschaffenheit, welches seiner Seltenheit wegen bekannt zu werden verdient. Herr R..... war früher Chef eines ansehnlichen Handelsgeschäftes gewesen, welches jedoch unglücklich zu Ende ging. Seine Gläubiger, welche seine Redlichkeit kannten, akkordirten mit ihm auf 30 pCt. Seitdem ist eine Reihe von Jahren vergangen, in denen Herr R..... Commis in einem größeren Handlungshause gewesen ist, das ihn bei seinen Operationen interessirte. Er fand Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, und wurde nach und nach wieder wohlhabend. Vor einigen Tagen öffnet sich die Thür bei einem frühern Gläubiger des Herrn R....., und dieser tritt ein, und bittet den Erstaunten, seine Bücher nachzuschlagen, um die Summe aufzusuchen, die Herr R..... ihm schuldet. Er trägt dieselbe hierauf mit allen Zinsen ab. So hat Herr R..... die Ronde bei allen seinen ehemaligen Gläubigern gemacht, und ist nun niemandem in der Welt mehr das geringste schuldig.

Im Amoricain liest man folgenden seltsamen Artikel: „Wir werden ersucht, die Polizei zu fragen, ob es mit ihrer Genehmigung geschieht, daß allnächtlich ein Individuum in einer Bärenhaut in verschiedenen Stadtvierteln umherstreift, dabei ein fürchterliches Geheul erhebt, und sich für einen Wehrwolf ausgiebt.

Der Marq. v. Dalmatien, Sohn des Marschalls Soult der sich, wie es heißt, mit der Mlle. Desprez verheirathen wird, ist Wittwer. Seine erste Gemahlin war ein Fräulein v. Savigny.

Paris, 21. Febr. Die Kommission zu Prüfung des Gesetz-Entwurfes hinsichtlich der 25 Millionen für die Vereinigten Staaten hat Hrn. Dumon zum Berichterstatter ernannt.

Die Wahl des Herrn Abercrombie zum Sprecher des Englischen Unterhauses, die das gestern Abend erschienene Journal de Paris in Form einer telegraphischen Depesche mittheilte, hat hier, wo man mit vollster Zuversicht auf den Sieg seines Gegners rechnete, einen tiefen Eindruck gemacht; und man glaubt in Folge dieses Ereignisses heute mehr als je an eine Umgestaltung des Französischen Ministeriums. Der Messager sagt: „Wir erfahren, daß in der Deputirten-Kammer die Minister selbst und ihre Freunde von der Auflösung sprechen. Herr Thiers soll bei allen Heiligen geschworen haben, daß er diesesmal in vollem Ernste ginge. Es ist nicht die Rede von einem Ministerium des tiers-parti oder der linken Seite, sondern von einer Schloß-Combination, von einem Ministerium der Camarilla, von dem die Doktrinärs so wenig wissen wollen, als die Opposition. — Der Name des Herrn Decazes zirkulirte im Saale, als eine Ergänzung jener seltsamen Mittheilung.

Das Théâtre de la Gaité ist heute Mittag nach einer General-Probe von einem neuen Feenstücke, betitelt „Bijou" in welchem ein Feuerwerk mit Bengalischen Flammen eine große Rolle spielte, bis auf den Grund eingeäschert worden. Es ist dies seit einigen Jahren das dritte Theater desselben Stadttheils, das auf diese Weise zu Grunde geht, da bekanntlich der Cirkus und das Théâtre de l'Ambigu-comique ebenfalls in Flammen aufgegangen sind.

An der hiesigen Börse fielen die Course der Rente um ½ pCt., in Folge der Nachrichten aus England.

Der Erzbischof von Aix, Herr Raillon, ist auf den Hyerkschen Inseln, wohin er sich vor einiger Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, im 73sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Boulogne, 17. Febr. Es hat hier eine seltsame Verhaftung eines Britischen Unterthans durch Englische Polizei-Agenten stattgefunden. Man erzählt sich, daß die Erlaubniß dazu von unserem Minister nur unter der Bedingung ertheilt worden sei, daß man unserer Regierung einen nach England geflüchteten Franzosen ausliefere. Man weiß hier nicht, was sich der Englische Unterthan hat zu Schulden kommen lassen, und kennt auch den Namen des reklamirten Franzosen (vielleicht Cabet?) nicht.

Paris, 22. Febr. Das Journal des Débats meldet: „Der Marschall Herzog von Treviso hat gestern (am 20sten) in die Hände des Königs seine Entlassung als Conseils-Präsident und Kriegs-Minister niedergelegt. Der König, nachdem er den Minister-Rath von diesem Ereigniße in Kenntniß gesetzt hatte, hat sich entschlossen, einen Offizier zu dem Marschall Soult, der sich in diesem Augenblicke zu St. Amand (im Departement des Tarn) befindet, zu schicken, um ihn einzuladen, sich sofort nach Paris zu begeben, um das Kabinet zu rekonstituiren. Man glaubt nicht, daß Marschall Soult vor acht oder zehn Tagen werde in Paris sein können. — Der Moniteur schweigt ganz. — Der Messager erwähnt als Gerücht, das Ministerium habe in Masse seine Entlassung eingereicht; Hr. Thiers habe das Hotel des Innern schon verlassen, und Herr Guizot sei nach Autreuil abgereist; die Herren Soult, Dupin und Molé wären mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt.

Spanien.

Madrid, 12. Febr. In der gestrigen Sitzung der Prokuradoren-Kammer wurde die Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Beim Kapitel der für die Unterhaltung der Censur beantragten Summe erhob sich Herr Arguelles und sprach zu Gunsten der Preßfreiheit. Der Justiz-Minister bemerkte, offenbar sei es daß, wenn eine repräsentative Regierung fest und sicher dastehe, die Preßfreiheit vollständig sein müsse, allein unsere Regierung bestehe erst seit sieben Monaten und werde von einem Bürgerkrieg bedroht. Uebrigens habe die Censur, so wie sie jetzt bestehe, keinen Charakter von Unterdrückung. Der Präsident erklärte hierauf die Kommission für beendigt. Die Kammer nahm die von der Diskussion beantragte Reduktion von 200.000 Realen an, und bewilligte eine gleiche Summe für die Censoren. — Die

Ernennung des Generals Valdes zum Kriegs-Minister ist nicht mehr zweifelhaft. Nur weiß man noch nicht, wie seine Annahme lauten, und ob er mit oder ohne Bedingungen das Kriegs-Portefeuille übernehmen wird.

Eine hiesige Zeitung enthält eine Uebersicht der Käufer u. der Güter der Mönchs- und Nonnenklöster, welche in Folge der Verfügung der Cortes vom 1. Oktbr. 1820 verkauft worden sind. Es wurden demnach auf der Halbinsel und auf den anliegenden Inseln verkauft: 25,177 Güter, zu denen sich 7,679 Käufer fanden. Die jährlichen Einkünfte dieser Güter betrugen 4 Mill. 314,492 R. 13 Mrs. (Maravedis), u. ihr Werth wurde, in baarem Gelde, zu 449 Mill. 899,423 R. 25. M. angeschlagen. Die Käufer bezahlten für diese Güter 244,579 R. 10 M. baar und 352 Mill. 539,802 R. 20 M. in Papier: zusammen 352 Mill. 784,381 R. 30 M. Zugeschlagen wurden diese Güter für 1 Milliarde 45 Mill. 699,788 R. 9 M. Das Mißverhältniß der bezahlten Summen entstand aber dadurch, daß sehr viele Käufer nicht an den bestimmten Terminen bezahlten, oder daß die Abgaben, die davon bezahlt werden mußten, soviel betrugen, daß sie nicht das Bestimmte geben konnten, sondern sie für einen Uebereinkunfts-Preis ablöseten. Dieser betrug für 1366 Güter: 10 Mill. 640,702 R. 16 M.

Bayonne, 16. Febr. Seit gestern ist General Mina in Elisondo; er will dort einen von der Grenze Frankreichs mit Patronen und 1,300,000 Fr. abgegangenen Transport erwarten, um nach Pampelona zurückzukehren. Er hat den Weg zwischen beiden Orten unter einer Eskorte von nur 2 Compagnieen Infanterie und 12 Pferden zurückgelegt. Diese Thatsache widerlegt die Prahlereien der Karlisten, die dem Zumalacarreguy 40,000 Mann geben, ihn 20,000 Mann auf einem einzigen Punkte zusammenziehen und ihn siegreich das Feld behaupten lassen. Mina hat eine ritterliche Handlung ausgeübt, indem er dem Zumalacarreguy seine Tochter zurücksandte, die man seit Rodil zu Pampelona als Geißel zurückhielt.

Briefe aus Bayonne vom 18ten d. berichten, daß Don Carlos am 15ten mit seinem Gefolge und seiner Eskorte zu Huarte Araquil angekommen ist. Er begiebt sich nach Lecumberry. In dieser Stadt befand sich Zumalacarreguy selbst mit zehn Bataillonen aus Navarra, Alava und Guipuzcoa. Mina hat die Geldsendung, um deretwillen er in das Bastan-Thal gekommen war, von Bayonne glücklich erhalten. Die Nacht vom 16ten auf den 17ten brachte er auf französischem Gebiete zu Ainhoa zu. Die ersten Behörden von Bayonne statteten ihm dort einen Besuch ab. Nach der Sentinelle des Pyrenés ist die Straße von Irun nach St. Sebastian noch immer kaum zu passiren; selbst Eskorten von 200 Mann müssen eines Angriffs gewärtig sein.

Portugal.

Die neusten Berichte aus Lissabon vom 8. Febr. melden, daß die Deputirten-Kammer sich fortwährend mit dem Entschädigungsgesetze beschäftigte. Die Majorität der Kammer näherte sich dem Ministerium in dieser wichtigen Frage, deren unbedachtsame Entscheidung einer allgemeinen Confiskation gleich kommen und einen neuen Bürgerkrieg erzeugen würde. — Eine Bittschrift der Studenten von Coimbra verlangt eine Umgestaltung dieses Instituts; auch wurde die Nothwendigkeit der gänzlichen Veränderung des Elementar-Unterrichts-Systems zur Sprache gebracht. Das neue Munizipalitätsgesetz soll nächstens in Ausführung gebracht werden. Durch das den Kammern vorliegende Gesetz über den Verkauf des National- und Kirchen Eigenthums bietet sich den Ausländern die günstigste Gelegenheit zum Ankauf von Grundeigenthum dar: für 500 L kann man bereits ein ansehnliches Gut ankaufen, und braucht nur 100 L baar auszuzahlen; der Rest kann nach 16 Jahren mit niedrigem Zinsfuße nachgezahlt werden. Kirchen-Eigenthum läßt sich noch billiger ankaufen, da die Eingebornen sich noch nicht recht daran wagen. Marschall Saldanha gedachte einen Antrag wegen Ausfüllung von 20 erledigten Deputirten-Stellen zu machen, da mehre Individuen für verschiedene Provinzen zugleich erwählt sind, worüber in der Charte nichts bestimmt ist. Aus einem kürzlich erschienenen Dokumente ergiebt sich, daß der Krieg gegen D. Miguel fünf Millionen L gekostet hat.

Lissabon, 10. Februar. Am 8ten ist der erste Artikel des Gesetzentwurfs wegen Verkaufs von Nationalgütern, wofür Portugiesische Staatsschuldscheine al pari in Zahlung genommen werden sollen, bei den Abgeordneten mit sehr großer Mehrheit durchgegangen. Die Opposition scheint täglich Mitglieder zu verlieren. Prinz Augusts Beliebtheit ist im Zunehmen; man schöpft großes Vertrauen zu seinen Fähigkeiten und erwartet für das Wohl Portugals einen oder zwei Personenwechsel in untergeordneten Stellen, wogegen das Ganze des Ministeriums nun an Kraft gewonnen zu haben scheint.

Niederlande.

Haag, 22. Febr. In Holländischen Blättern liest man: Der Erbprinz von Oranien hat zwar am 19ten d. M., in Gemäßheit des Art. 38 des Grundgesetzes, das Alter der Volljährigkeit erreicht, doch ist eine Verkündigung in dieser Hinsicht bisher noch nicht erfolgt.

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. Herr v. Rothschild ist in Antwerpen gewesen. Heute reist er nach Paris zurück.

Zu dem Kapital der Handelsgesellschaft von 10 Millionen Fr. waren nur Unterzeichner für 7 Millionen noch erforderlich, da 3 Millionen im voraus besprochen waren. Man versichert, daß die Unterzeichnungen sich vorgestern Morgen schon auf 129 Millionen belaufen haben! — Die alte Bank hat sich in Beziehung auf die Bedienung der Sparkassen einigermaßen mit der Regierung verglichen. Es ist aber auch die alte Bank, bei welcher die Einzeichnungen zur Handelsgesellschaft angenommen werden, und die Orangistischen Blätter sagen, die letztere sei ein Unternehmen, um der neuen Bank entgegenzuwirken. So scheint es denn auch in der That zu sein, und der König keinen Antheil daran zu haben.

Zu Antwerpen gräbt man seit lange an einem artesischen Brunnen ohne Erfolg. Man hat bis jetzt eine Tiefe von 200 Fuß erreicht, ohne Wasser zu finden.

Ein hiesiger Schuhmacher, welcher nacheinander 3 Schwestern geheirathet und nach deren Tode noch eine vierte Frau zu Grabe getragen, hat gestern zum fünften Mal Hochzeit gehalten; dieser Blaubart ist noch nicht 40 Jahr alt.

Schweiz.

Bern, 19. Februar. Eröffnung des Großen Rathes. Zahlreich waren die Volksrepräsentanten heute versammelt, in gespannter Erwartung, was ihnen der Landammann Wichtiges zu sagen haben würde. Doch da man nur zu den muthmaßlichen Einnahmen des Budgets schritt, so entvölkerte sich

die Gallerie. Dieses wichtige Geschäft wurde mit ungewöhnlicher Gleichgültigkeit abgethan. Rittmeister Elias stellte den merkwürdigen Antrag: daß jeder Zeitungsartikel, welcher eine Beschwerde oder eine Rüge eines Regierungsvorstandes enthalte, vom Verfasser unterschrieben werde.

Italien.

Rom, 12. Februar. Die neuen Verpachtungen, welche über alle Erwartungen vortheilhaft für die Regierung ausgefallen sind, haben den schon vor einem halben Jahre in Anregung gebrachten Plan zur Verpachtung der Zölle wieder erneuert. Es sind der Regierung bereits mehre Vorschläge deshalb gemacht, bisher aber noch nichts beschlossen worden. — Man berechnet im Durchschnitt die Einnahme der Zölle auf 1,200,000 Scudi, hofft aber bei einer Verpachtung ein Viertheil mehr zu erhalten. Diese würde indessen für das Heer von Beamten, die dabei angestellt sind, nicht vortheilhaft sein, da kein Unternehmer, ohne seinen eigenen Nutzen sehr zu schmälern, dasselbe beibehalten könnte.

Griechenland.

Athen, 8. Januar. In der Anrede, welche Hr. Blachos im Namen der Athenienser an den König bei dessen Einzug in Athen vortrug, kommt unter anderem vor: Empfangen Sie, Sire! mit gewohntem Wohlwollen den Ausdruck eines alten und nationalen Wunsches, den Sokrates der Bewillkommnung eines Königs würdig hielt. Und wenn Sie gestatten wollen, daß derselbe täglich vor Ew. Maj. wiederholt wird, so wird dies wesentlich beitragen zur Begründung Ihres wahren Ruhms, auf den der Griechen Glück sich stützt. „„Die Götter haben keines der Güter den Menschen ohne Mühe und Sorge verliehen; willst du, daß die Götter dir gnädig seien, so ehre sie; willst du von deinen Freunden geliebt sein, so erzeige ihnen Wohlthaten; willst du von einer Stadt geehrt sein, so nütze ihr; willst du von ganz Griechenland wegen deiner Vorzüge bewundert sein, so thue ihm Gutes.““ „Wir können Ew. Maj. unsre innigste Ergebenheit nicht anders darthun, als durch treue Anhänglichkeit an den Thron, und durch unsre unerschütterliche aufrichtige Liebe bis zum letzten Athemzuge. Minerva, Themis und Merkur werden Ihren Kranz flechten; und einer der Söhne des Vaterlandes wird der Plutarch Ihres Lebens werden. Es lebe der König!“ Der Sotir sagt, dies sei der wahre Ausdruck der Gesinnungen der Bewohner.

Die Nr. 13. des National beginnt mit einem Artikel über die Reformirte Regentschaft und ihren Präsidenten. Unbegreiflich sei, wie dieser allein den Geschäften genüge, welche die früheren Regenten unter sich getheilt hatten, und noch Zeit übrig behalte, so viele Personen anzuhören und zu bescheiden. Den letzten Bürger höre er mit derselben Langmuth an, wie den ersten. Hierauf werden die Schwierigkeiten geschildert, mit welchen er seit dem Anfang seiner Alleinherrschaft von dem Ausbruche der messenischen Unruhen bis zum Umzug nach Athen zu kämpfen gehabt habe, und die dankbaren Gesinnungen der erkenntlichen Hellenen für so viele Sorgen und erfolgreiche Bemühungen bezeugt. — Dasselbe Blatt enthält einen rhetorischgeschmückten Aufruf des Kreisdirektors von Athen an die Kaufleute von Hellas, sich nach Athen mit ihren Vorräthen überzusiedeln. „Wo auch der König sein mag, da ist überall der Mittelpunkt des Verkehrs, da ist die Gemeinsamkeit des Lebens, da der Heerd der Künste und der Wissenschaften, da der Sitz der Zivilisation! Aber da ist auch der unersättliche Orkus der täglich sich erneuernden Bedürfnisse des Menschen, da ist auch darum die erwärmende Vereinigung des Handels, mit einem Worte, da ist die Quelle des Reichthums. Darauf geht er auf Salamis, Themistokles und Plato los, um bei Karaiskakis und König Otto anzukommen, und die ganze Kaufmannschaft im Namen der Regierung mit einem zweimaligen Eilet! Eilet! zusammenzurufen.

Osmanisches Reich.

Der Moniteur Ottoman hat gegen den griechischen Sotir eine Polemik begonnen die, so interessant auch der Gegenstand an sich sein mag, um den es sich handelt (die Stellung Griechenlands gegenüber der Türkei), doch von geringerer Wichtigkeit ist, als einige deutsche Blätter (die sich schon sehr lange damit beschäftigen) zu glauben scheinen. Die letzteren sind nemlich der Meinung, daß der ottomanische Moniteur ein amtliches Blatt, und mithin seine Expektoration ein Ausdruck der hohen Pforte, oder überhaupt muselmännischer Ansichten sei. Dies ist jedoch keineswegs der Fall; der Moniteur ist vielmehr nur ein Privatunternehmen des französischen Journalisten Hrn. Blacque, und die darin enthaltenen raisonnirenden Artikel rühren entweder von ihm selbst oder von seinen europäischen Freunden in Pera her. Als amtliches Organ der Pforte ist nur die in türkischer Sprache erscheinende Tekwimi Wekaji zu betrachten, aus der der Moniteur Ottoman zuweilen Uebersetzungen, und zwar in der Regel etwas verspätete, liefert.

Asien.

Die Javasche Courant meldet Folgendes aus Batavia vom 10. Oktbr.: „Nach mehrtägiger sehr warmer und drückender Witterung wurde heute früh um 5½ Uhr hier durchgängig ein ungewöhnlich schweres Erdbeben verspürt, das von ziemlich langer Dauer und von einem starken unterirdischen Geräusch begleitet war. Die Einwohner, welche hier noch nie ein so beängstigendes Erdbeben erfahren hatten, verließen aus Schrecken eilends ihre Häuser. Mehre Wohnungen und steinerne Gebäude, worunter der Palast in Weltevreden, das Stadthaus und ein Landes-Packhaus, sind mehr oder weniger beschädigt. Bis jetzt weiß man nicht, daß jemand eine Verletzung erlitten.“ Privatbriefe sind ausführlicher und sprechen auch von dem Palast in Buitenzorg, der Freimaurer-Loge etc., jedoch unter einander sehr abweichend. (Vergl. Nr. 45 uns. Z.)

Amerika.

Wie Briefe aus Guatemala melden, hatten San Martin und Flores die Wiederentzündung des Kriegs in jener Republik versucht, waren aber von Marazan geschlagen worden, und genöthigt gewesen, ihren Plan aufzugeben. Man erwartete, daß dieser Sieg die Ueberlegenheit der Föderal-Regierung begründen würde. Am 31. Oktober war eine Verschwörung entdeckt worden, in der sehr angesehene Personen verwickelt waren. Der Zweck war, die Regierung zu stürzen, und die dort wohnenden Ausländer zu plündern und zu ermorden. Der britische und französische Consul hatten der Regierung deswegen eine starke Vorstellung gemacht.

Nach dem Schreiben eines in Nord-Amerika ansäßigen Französischen Militärs im National sind die Vereinigten Staaten gegen einen Angriff von außen geschützt 1) an der See-Grenze durch eine Einfassung permanenter Befestigungen; 2) durch eine Linie innerer, mit dem atlantischen Meere gleichlaufenden Kanalisation; 3) durch ein System von Eisenbahnen, die eingreifen und die Armee und die Miliz ausnehmend mobil

und den Befehlen von dem Centralpunkte zu Washington aus zugänglich machen. Dieses Vertheidigungs-System ist jetzt vollständig fertig. Die Blokade der Häfen der Vereinigten Staaten oder selbst der von den permanenten Befestigungen entferntesten Punkte, wird unmöglich, oder kann nur mit großen Kosten und Gefahren für die Flotten, die sie versuchen möchten, geschehen. Sie würden entweder die Beute der Amerikanischen Marine, die in ihren festen Häfen beschützt liegt, oder durch die an dieser Küste so häufigen und furchtbaren Stürme zerstreut werden.

Miszellen.

Berlin. Der Königl. Medailleur Professor Brandt hat auf die Verbesserung des Postwesens in den Preußischen Staaten eine Medaille prägen lassen. Der Avers dieser Medaille stellt das Bildniß Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler dar. Der Revers zeigt eine weibliche Figur, auf dem Preußischen Adler schwebend, deren Embleme sie als allegorische Darstellung der durch die Verbesserung des Postwesens bewirkten Beschleunigung der Handels-Verbindungen und Belebung des Verkehrs bezeichnen. Diese vorzüglich gelungene Medaille ist in Berlin bei George Gropius und bei den Gebrüdern Arnous zu bekommen.

In Krakau ist die Frau eines Thorschreibers, Namens Krokewicz, in Folge des Genusses vergifteter Apfelsinen, welche ein unbekanntes Mädchen ihr vorgeblich von ihrer Mutter brachte, gestorben. Mehre Personen sind wegen dieses schrecklichen Verbrechens bereits verhaftet.

Nach New-York sind neulich aus Versehen einige Kisten nürnberger Spielwaren geschickt worden, die keine Spielwaaren waren, denn wie sich der Herr Kaufmann die Sendung besah, waren statt Kindertrommeln, Pfeifen und Reitern lauter nürnberger Pfefferkuchen drinnen. Es soll niemand ein saures Gesicht zu dem Handel gemacht haben. — Die Weinbauer hoffen, die Weinhändler aber fürchten, daß es mit dem Weinsegen auch im nächsten Jahre wieder ausgezeichnet stehen werde. Das Holz an den Reben ist ungewöhnlich reif geworden und an Wärme zum Kochen der Trauben wird's wohl im Kometenjahr am wenigsten fehlen. (Dfz.)

In der **Académie royale** zu Metz wurde kürzlich ein Mittel gegen die Wanzen vorgelesen. Man lege getrocknetes Pfefferkraut (**Lepidium rurale**) auf ein Häufchen im Zimmer; die Wanzen ziehen sich bald dahinein, und verlassen dieses Kraut nicht, können daher mit demselben entfernt werden.

Noch sind keine Nachrichten aus Oberindien eingegangen, daß das wegen Hungersnoth eingerissene Verkaufen der Kinder an die wohlhabenden Leute zu Oude, Lucknow, Dschalon und nach anderen Theilen Bundelkunds, aufgehört hatte. In Oberindien wurden leider einige hundert Kinder von ihren Eltern gegessen.

Der abgesetzte Radschah von Curg hat kurz vor seiner Vertreibung noch alle seine Verwandten hinrichten lassen. Aehnliches hat Maun Sing, der Fürst von Dschoudpur, verübt, auch ihm droht jetzt Absetzung durch die Engländer, die von den Indiern im Ganzen als die Engel der Gerechtigkeit für die von ihren indischen Fürsten fürchterlich gequälten Völker betrachtet werden.

Am 14. April fiel zu Punah ein solcher Hagel, daß unter anderem ein Hagelstück einen Kubikfuß groß war, und ein anderes 22 Loth wog.

Der Calcutta-Courier zeigt Tod und Wiedergeburt des Lama von Butan an; das Dach seines Pallastes soll nun, wie bei solcher Gelegenheit gebräuchlich, neu mit dünnen Goldplättchen überzogen werden.

Astronomisches.

Am Himmel ist jetzt wieder sehr vielerlei zu sehen.

Das Zodiakallicht schimmert Abends, sobald es dunkel genug geworden ist, von Nordwest links schräg aufwärts, fast heller als gewöhnlich. An den nächsten Abenden wird man auch noch den Merkur tief unten feurig darin glänzen sehen.

Auf der Sonne sind seit vorgestern und gestern mehrere große Flecke wieder herübergetreten.

Freitag den 6. März Abends wird Jupiter hell und freundlich sehr nahe über der Mondessichel glänzen.

Montag den 9. März wird Mars Abends nicht fern rechts neben dem Monde stehen, nachdem dieser in den Frühstunden nahe südlich bei jenem vorbeigegangen ist.

Alle Abende gegen 10 Uhr glänzen Mars und Jupiter noch ziemlich hoch in Westen und Nordwesten; Saturn niedrig auf der anderen Seite in Südosten.

Letzterer steht Montag den 16. März Abends, wenn er kurze Zeit nach dem Monde aufgegangen ist, auch nicht sehr fern unter diesem.

Breslau, den 28. Februar 1835.

v. B.

Ueber Gypsdüngung.

Der Gegenstand, über welchen ich hier einige Worte sagen will, ist zwar so bekannt, daß es überflüssig scheinen könnte, ihn hier zur Sprache zu bringen, wenn es nicht eine alte Erfahrung wäre, daß man oftmals das Naheliegende und Bekannte nicht so beachtet, wie es dieses wohl verdient.

Der Gyps zeigt auf manchen Lokalitäten und bei vielen Gewächsen eine so überschwengliche Wirkung, daß man ihn zu den wohlthätigsten Hülfsmitteln zählen kann, welche die Natur der Landwirthschaft darbietet. Daß er auf Klee ganz besonders günstig wirkt, und an den meisten Orten dessen Ertrag fast verdoppelt, das ist wohl ziemlich jedem Landwirthe aus Erfahrung bekannt. Im gegenwärtigen Jahre wird es eine Hauptaufgabe, diese Futterpflanze, so viel es nur immer möglich ist, zu einem freudigen Wachsthume zu bringen, weil sie im Allgemeinen nur einen sehr schüttern Stand haben, hie und da wohl auch ganz ausgegangen sein wird. Wo sie nun aber auch noch so schwach aufkommen dürfte, da wird ihr Wachsthum durch den Gyps befördert werden können. Zu wünschen wäre es, daß der Klee, wo er erst im Herbste, ja hie und da selbst im Verlaufe dieses Winters aufgegangen ist, wie mehre Landwirthe schon entdeckt haben, nicht durch offene Fröste wieder zu Grunde gehen möchte, was leider wohl zu fürchten ist. Erhielten sich diese kleinen zarten Pflänzchen: so würde es, meines Erachtens, gut gethan sein, zweimal zu gypsen, und zwar das erstemal nur schwach zu Anfang Mai, um den jungen Pflänzchen Stärkung zu geben, und dann noch ein zweites mal alsdann, wenn die Pflanzen anfangen, Kraft zu gewinnen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zur № 52 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 3. März 1835.

(Fortsetzung.)

Dieses zweite Mal würde können ziemlich so stark gegeben werden, wie man es sonst gewöhnlich zu thun pflegt. Diese Verfahrungsart würde ich auch für den Klee vorschlagen, welcher sehr schütter aufgegangen ist: weil bei demselben die Pflanzen ungleich und manche noch sehr schwach sind.

Bei der Besorgniß um den neuen Klee haben auch viele Landwirthe den alten als zweijährigen stehen gelassen. Auch diesen kann man, wenn er auch voriges Jahr gegypst wurde, aufs neue bestreuen, und man wird davon die ersprießlichsten Folgen haben.

Auf Erbsen thut der Gyps fast gleiche Wirkung, wie auf Klee, darum ist es sehr anzurathen, ihn auch fleißig auf diese zu streuen. Ich weiß zwar, daß man denselben den Vorwurf macht, sie hörten, wenn sie gegypst werden, nicht auf zu blühen und man brächte sich dadurch um die Frucht. Dies ist aber, wie ich aus vielfältiger Erfahrung bestätigen kann, nicht in allen Fällen anzunehmen. Man säe die Erbsen nur so zeitig, als es die Bestellung des Ackers nur immer zuläßt, am besten schon im März, gypse sie sodann, wenn sie ohngefähr 5—6 Zoll lang sind, und man wird seine Freude über ihr Wachsthum und über die Fülle ihrer Blüthen haben. Auch werden sie in diesem Falle zwar viel längere Ranken wie gewöhnlich treiben, dennoch aber reichliche Frucht ansetzen, die dann auch ihre völlige Reife erlangen wird. Schießt dabei auch späterhin noch hie und da eine Blüthe auf, so hat dies nichts zu sagen; auch giebt ja das Stroh ein viel besseres Futter, wenn die Ranken oben noch grün sind. Und darauf muß ja der Landwirth in diesem Jahre ganz besonders sehen. — Mit diesem Blühen aber ist es bei der eben angegebenen frühen Aussaat gar nicht so bedenklich und es währt dasselbe keinesweges in der Art fort, als wenn man die Erbsen spät ausgesäet. — Ich erkläre mir die Sache so:

Früh gesäete Erbsen sind, wie die Erfahrung lehrt, dem Befallen durch nachtheilige Niederschläge der Luft (dem sogenannten Thau oder dem Vergiften) bei weitem nicht so ausgesetzt, wie spät gesäete. Diese Niederschläge sind in der Regel in der ersten Hälfte des Juli am häufigsten. Zu dieser Zeit haben die früh gesäeten zum größten Theile abgeblüht, und bereits Schoten angesetzt, sie werden also davon weniger angegriffen und bleiben in ihrer gleichmäßigen Vegetation. Die spät gesäeten dagegen sind grade in dieser bedenklichen Zeit im Anfange der Blüthe und da sie während dieser Zeit am empfindlichsten für alle äußern Eindrücke sind, so wird die Blüthe getödtet, und die Pflanze kränkelt. Ist sie gegypst; so hilft ihr dies wieder auf, weil ihr Organismus gestärkt ist. Die erste Blüthe aber ist dennoch vernichtet, und die Pflanze treibt dieselbe zum zweitenmale. Darüber ist denn fast ein Monat vergangen und es ist kein Wunder, daß dergleichen Erbsen zu der Zeit, wo man ihre Reife erwartet, noch in voller Blüthe stehen. Dazu kommt denn noch, daß, je später es in der Jahreszeit wird, die Frucht desto später und unvollkommner reift.

Nach dieser meiner, auf Erfahrung gestützten Theorie, ist es denn rathsam, nur frühe Erbsen zu bauen, und wenn man dazu nicht kommen kann, es lieber ganz zu unterlassen, oder die angebauten, sobald man jenes Befallen gewahr wird, sogleich grün abzumähen und zu Vieh-Futter abzutrocknen. Man hat dabei allezeit mehr Gewinn, als wenn man sie zur Frucht stehen läßt, weil sie doch so verkümmern, daß sie allmählig ganz vergehen. Bei denen, welche man gegypst hat, ist jedoch wie sich eben zeigte, weniger Gefahr, und sie erholen sich immer wieder, und geben, wenn auch einen geringen Ertrag an Körnern, doch eine große Masse von Stroh, welches, da so viel grünes dabei ist, als Futter einen großen Werth hat.

Aber auch noch auf andere Gewächse ist der Gyps anzurathen. Winter- und Haidekorn (Buchweitzen) gedeihen trefflich durch ihn. Ich will jedoch hier insbesondere auf die wohlthätige Wirkung aufmerksam machen, welche derselbe auf Kohl, Runkelrüben und andere Pflanzen der Art äußert. Es ist jedem Landwirthe und Gärtner bekannt, wie sehr der Erdfloh zuweilen den Pflanzen schadet, und sie nicht selten ganz verwüstet. Das Bestreuen mit Asche schützt zwar dagegen, aber dennoch nicht so, wie der Gyps. So wie man jenes Ungeziefer gewahr wird, darf man die Pflanzen nur mit gemahlenem Gypse so bestreuen, daß sie weiß davon aussehen, und man rettet sie augenblicklich. Denn es verträgt der Erdfloh diesen noch weniger, wie die Asche. Zugleich aber gewährt er den Pflanzen eine Düngung, und sie wachsen nach diesem Bestreuen viel freudiger wie zuvor.

Dieser günstige Erfolg brachte mich denn auch auf die Idee, den Gyps auf den sogenannten Stoppelrüben (Wasserrüben) zu versuchen. Bekanntlich werden auch diese vom Erdfloh sehr angegriffen und oftmals ganz vernichtet. Ich erfreute mich da derselben günstigen Wirkung. Gleiches gilt vom Rapse und Rübsen, und man kann ihn oftmals nur durch dieses Mittel allein vor dem Verderben retten. Und jederzeit ist das Gute bei der Anwendung dieses Schutzmittels das, daß man den Gewächsen, bei welchen man es anwendet, zugleich eine Düngung giebt, und ihr freudiges Wachsthum dadurch befördert.

Bei der Wohlthätigkeit des Gypses für die Landwirthschaft können wir das Glück nicht genug schätzen, welches unser Vaterland dadurch genießt, daß wir dieses Produkt in so reichem Maaße an mehren Orten haben, und es auf eine so wohlfeile Art erlangen können. Es bedarf wohl nicht erst vieler Aufmunterung, von dieser Wohlthat auch den möglichsten Gebrauch zu machen. E.

Inserate.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr wurde meine liebe Frau, Elisabet, geb. Hensel, von einem muntern Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzeige. F. W. Schulz.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern in der Nacht 11¾ Uhr wurde meine geliebte Frau, Louise, geb. Kuh, von einem gesunden Mädchen sehr glücklich entbunden, welches meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen mich beehre.

Breslau, den 2. März 1835.

Heymann, auf Gallowitz.

Todes-Anzeige.

Nach 5 monatlichen schweren Leiden entschlief heut Nachmittag um 3½ Uhr zu einem bessern Leben, an den Folgen der allgemeinen Wassersucht und Luftröhrenschwindsucht, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Königliche Steuer-Revisor Ernst Hannig, in dem Alter von 47 Jahren, 7 Monaten, welches wir Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen, und um stille Theilnahme bitten.

Breslau, den 1. März 1835.

Elmire Hannig, als Tochter.
A. Hannig, Königl. Reg.-Sekretair, als Bruder.
Albertine Hannig, geb. von Winterfeld, als Schwägerin.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Das seit einiger Zeit vergriffen gewesene Statut des Vereins ist, mit Anschluß der Abänderungen und Zusätze vom 2. Juni 1833 nunmehr neu aufgelegt, und kann von den verehrlichen Mitgliedern, welche noch nicht damit versehen sind, sowohl in unserem hiesigen Bureau, (Weidenstraße Nr. 30.) als auch bei den Herren Korrespondenten in den Kreisen, in Empfang genommen werden.

Von den, hier am Orte, an die zeitherigen Inhaber versendeten Actien für 1835 ist eine Anzahl dem Kolporteur zurückgegeben worden, mit dem Vorbehalt: sich über die Fortsetzung der Mitgliedschaft späterhin zu erklären. Dies veranlaßt uns bekannt zu machen, daß wir diese Aktien zwar bis zum 31. März d. J. in unserem Büreau asserviren lassen, wenn sie aber bis dahin nicht eingelöst worden sein sollten, die betreffenden Mitglieder als wirklich ausgeschieden betrachten, und die vakant gewordenen Nummern anderweitig an neue Actionärs vergeben werden, um die Lücken in der Reihefolge der Loose wieder auszufüllen. Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit auf den sehr wesentlichen Unterschied hinzuweisen, welcher zwischen der Erwerbung der Vereinsmitgliedschaft und der Lösung von Eintrittsbillets zu irgend einer Vorstellung, besteht. Erstere gewährt ihre Vorrechte unter Voraussetzung einer gewissen Consequenz der Theilnahme und das Direktorium ist verpflichtet, die Mitglieder so lange als solche zu behandeln, bis sie unzweifelhaft den Austritt erklärt haben. Die Lösung eines bloßen Zuschauerbillets hat weder Verbindlichkeit noch statutarische Berechtigung zum weitern Gefolge. Das Direktorium nimmt hierbei von den Personen keine Notiz, fordert also auch nicht zur Erneuerung des Eintrittsgeldes auf, sondern beschränkt wie billig den Debit der Billets auf die Zettelkasse am Eingange der Schranken, und auf den von den Actionärs nicht in Anspruch genommenen Raum.

Breslau, den 28. Februar 1835. Das Direktorium des Vereins.

Dem hochw. kathol. Clerus und allen frommgesinnten Familien empfohlen.

In unserem Verlage ist erschienen und an die verehrlichen zahlreichen Subskribenten bereits abgeliefert: 1tes bis 6tes Heft der

Legende der Heiligen

auf jeden Tag des Jahres; nebst der Anwendung auf die Glaubens- und Sittenlehre für dermalige Zeiten.

Bearbeitet und herausgegeben von einem

Verein kathol. Geistlicher der Diözös Augsburg.

In 4 Quartbänden, mit 32 Abbildungen der berühmtesten Heiligen und Märtyrer.

In 32 Heften, jedes Heft mit einer Abbildung 7½ Sgr.

Diese aus reinen Quellen, gründlich und für die gegenwärtige Zeit bearbeitete Legendensammlung erscheint in 4 Quartbänden, jeder Band besteht aus 8 Heften, jedes 8 Bogen stark auf weiß Druckpapier mit 1 Abbildung des in dem Hefte vorkommenden berühmtesten Heiligen. Das ganze, aus 32 Heften bestehende Werk erscheint innerhalb 2 Jahren vollständig, man macht sich zur Abnahme des Ganzen verbindlich (einzelne Hefte können nicht abgegeben werden), dagegen garantiren wir das pünktliche Erscheinen von alle Monat 1 Heft, welches im Subskriptionspreise 7½ Sgr. kostet.

Dieses zeitgemäße Unternehmen soll der katholischen Literatur, hinsichtlich seiner Bearbeitung, als auch würdigen Ausstattung in Druck, Papier und Abbildungen, nicht minder zur Ehre gereichen als alle unsere in jüngster Zeit zu Tage geförderten Verlagswerke. Der Preis ist so außerordentlich billig gestellt (à Bogen nur 3 kr.), daß auch der unbemittelte Bürger und Landmann sich ein so vortreffliches Hausbuch leicht nach und nach anschaffen kann. Nur aus diesem Grunde haben wir die Ausgabe in Monatsheften vorgezogen, sonst könnte der Druck durch unsere kräftige Unterstützung binnen Jahresfrist vollendet werden.

Priestern und Laien war es ein fühlbares Bedürfniß geworden, eine „Legende der Heiligen" zu besitzen, welche zwischen der großen „Buttlerschen Legende in 23 Bänden" und den kleinen Auszügen die richtige Mitte hält, nicht zu ausführlich und dennoch alles Wichtige umfassend. Dem hochw. Clerus ist diese Bearbeitung von besonderer Wichtigkeit, wegen der Einschaltung des vollständigen Martyrologiums nach Baronius, welches zumal in Seminarien täglich gelesen wird; dem Laien, wegen den Anwendungen auf die Sittenlehre, welche nebst dem Gebete der Kirche jedem Tage bei-

gefügt sind; durch diesen großen Vorzug waren einstens die „Legende von Goldhagen, — und jene von Vogel" so sehr geschätzt, (welche jetzt gänzlich vergriffen sind) — und keine in neuerer Zeit erschienene Ausgabe hat diese Lücke wieder ausgefüllt als die obige, wodurch dieselbe einen Vorzug vor allen andern Legenden genießt. — Möge durch diese kräftige, kirchliche Speise, die oft Geist und Herz tödtende Lektüre in recht vielen Familien ersetzt werden, möge diese Bilder-Legende bald ein allgemeines Hausbuch christlicher Familien sein.

Die bereits erschienenen 6 Hefte können durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Subskribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare 1 gratis. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Augsburg, den 24. Jan. 1835.

Matth. Rieger'sche Buchhandlung.

Vorräthig bei G. Ph. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), Max und Komp., Fr. Hirth, Leuckart, so wie in allen soliden Buchhandlungen.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau namentlich auch bei August Schulz und Comp., Albrechtsstraße Nr. 57, zu haben:

Der aufrichtige Destillateur und Liqueur-Fabrikant, oder einzig untrügliche Anweisung, wie man 500 Sorten der besten und wohlfeilsten Breslauer, Danziger, Englischer, Schwedischer und Leipziger Liqueure, Oele, einfacher und doppelter Branntweine, Rosolis, Ratafias, Elixire rc. anzufertigen habe, um bei der jetzigen großen Konkurrenz sich stets einen bedeutenden Absatz zu verschaffen. Mit einem Sachverzeichnisse der sämmtlichen hierbei in Anwendung zu bringenden Ingredienzien, in Betreff ihrer Eigenschaften und die Art und Weise ihrer Benutzung, nebst Erklärung der gebräuchlichsten Kunstwörter, welche bei der Branntwein- und Liqueurfabrikation vorkommen; einer Vergleichungstabelle der Maaße und Gewichte in Deutschland und einem gründlichen Unterricht zur kalten Destillation, zur Rum-, Eau de Cologne- und Schnellessig-Fabrikation, so wie einiger anderer Artikel. Als lang bewahrte Geheimnisse aufrichtig dargestellt von J. Meyer, einem Manne, welcher diese Fächer 35 Jahre praktisch betrieben hat. 8. Berlin. J. Schumann. Preis 22½ Sgr.

Beim Destilliren Breslauer, Danziger, Englischer, Schwedischer und Leipziger Liqueure und durch unablässiges Forschen und Versuchen hat es der Verfasser dahin gebracht, daß er in einem Umkreise von 15 Meilen, durch die Güte seines Fabrikats, allen andern Fabrikanten an Absatz überlegen war. Das Erscheinen obigen Werks wird daher dem Publikum um so willkommener sein, da ein jeder Käufer sich überzeugen wird, daß, nach Befolgung der gegebenenen Vorschriften, auch an andern Orten alle Liqueure eben so echt zu produziren sind, als sie in Breslau, Danzig u. s. w. selbst gefertigt werden. Jeder Käufer dieses Werks verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eignen Gebrauch zu behalten und solche keiner andern Person mitzutheilen.

Einladung zur Subskription.

Den zahlreichen geehrten Abnehmern meines patriotischen Schriftgemäldes mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich, so bald sich nur irgend eine namhafte Anzahl Theilnehmer gefunden haben, ein, im Original bereits vollendetes, Seitenstück zu dem genannten Blatte, herausgeben werde. Es enthält einen

Psalm von Matthisson,

(Dich preist Allmächtiger der Sterne Jubelklang rc. rc.) calligraphisch bildlich dargestellt. Es ist genau so groß als Ersteres, die Ausführung von der Art, daß sie Auge und Herz befriedigen, und eine Zimmerverzierung abgeben wird, die sich, namentlich in religiöser Beziehung, von den schon vorhandenen derartigen Blättern vortheilhaft auszeichnen dürfte.

Ich sehe zahlreichen Bestellungen, und zwar durch die Post entgegen, trage das Porto sowohl für Bestellung als auch Uebersendung der Exemplare, und gebe bei 5 Exemplaren ein 6tes gratis.

Bunzlau, im Februar 1835.

C. Ende.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Gemeinde zugehörige, in der Ohlauer-Vorstadt an der Margarethen-Gasse unter der Nummer 12. gelegene Grundstück soll mit Zustimmung der Stadt-Verordneten-Versammlung im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Hierzu ist Terminus auf den 3. April Vormittags um 10 Uhr auf dem Fürsten-Saale anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, desgleichen die Taxe des Grundstückes sind vom 27. d. M. ab, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 20. Februar 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, von der inzwischen verstorbenen Johanna verwittw. Lobe geborne Steuer geschiedene Dehmel, am 1. April 1811 für damals verehelichte Elisabeth Steuer, jetzt verwittwete Hartmann über 260 Rthlr. ausgestellte Hypotheken-Instrument, welche auf dem Nr. 61. in der Ohlauer Vorstadt zu St. Mauritius ehemaliger Prälatur-Archidiakonat-Jurisdiction belegenen Grundstücke Rubr. III. Nr. 4. haften, jedoch nebst sämmtlichen Interessen an die Gläubigerin bereits zurückgezahlt worden sind, als Eigenthümer, Cessionare oder Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 10. Juni c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justirath Muzel im Partheienzimmer hierzu anberaumten Termine nachzuweisen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sowohl an das bezeichnete Schuld-Instrument, als auch an das verpfändete Grundstück werden ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, das verloren gegangene Schuldinstrument für amortisirt erklärt, und die Schuldpost im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Breslau, den 20. Januar 1835.

Das Königliche Stadt-Gericht.

v. Wedel.

* *

Bekanntmachung.

In dem abgekürzten Concurs-Verfahren über den Nachlaß des am 20. September 1833 verstorbenen **Dr. med.** Wilhelm Fröhlich, wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 7, Tit. 50, Th. 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht, daß nach Verlauf von vier Wochen die Vertheilung der Masse erfolgen wird.

Breslau, den 17. Februar 1835.

Königl. Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Ediktal-Vorladung.

Nachdem von der Königl. Sächsischen Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz zu dem Vermögen Leberecht Flackes, zeitherigen Besitzers des Rittergutes Mittel-Runtnitz, auf dessen Anzeige seiner Insolvenz, unter heutigem Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet, auch bereits der hiesige Advokat Julius Ehrig zum Güter- und Rechts-Vertreter ernannt worden ist, so werden alle Bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an das Vermögen genannten Flackes **ex titulo crediti** oder sonst, Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, in dem

zum sechs und zwanzigsten Juni 1835

anberaumten Verhörs- und Liquidations-Termine zu rechter früher Zeit vor der Königl. Ober-Amts-Regierung hierselbst gesetzlich zu erscheinen, sich zuvörderst gütlicher Verhandlung zu versehen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, bei dessen Entstehung aber ihre Forderungen und Ansprüche unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, von diesem Kreditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, diejenigen aber, welche sich über einen etwa zu eröffnenden Vergleichungsvorschlag deutlich und bestimmt nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter hierüber ferner rechtlich zu verfahren und sodann in dem

zum achtzehnten September 1835

angesetzten Inrotulations-Termine die Akten durch Folien-Einzeichnung und sonst, in kompleten spruchreifen Stand zu setzen, auch

den ein und dreißigsten Dezember 1835

der Eröffnung eines Präklusiv- und Locations-Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Uebrigens wird den auswärtigen Gläubigern hierbei aufgegeben, zu Annahme künftiger Vorladungen und sonstiger Insinuationen hier im Orte wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen und anzuzeigen, solche auch, was die ausländischen Kreditoren anlangt, mit gerichtlichem Auftrage und dem erforderlichen Verlagsvorschusse zu versehen.

Budißin, 14. Januar 1835.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.
v. Gersdorf. v. Criegern S.

Subhastations-Patent.

Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige auf der Töpfergasse hieselbst gelegene Haus Nr. 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialienwerthe auf 8607 Thlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, wird im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es steht der einzige Bietungstermin

31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeßregistratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt, am 8. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Marx.

Subhastation.

Das der verwittweten Maria Elisabeth Knoll geborne Vogdt, und deren Tochter, Christiane Knoll, gehörige Bauergut, Nr. 3. zu Leuchten, und die dazu gehörige Wiese Nr. 38. zu Mädlitz, werden nothwendig subhastirt. Das Bauergut ist auf 6241 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., die Wiese auf 454 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, und soll auf letztere besonders geboten werden. Der einzige Bietungstermin steht auf den 6. April 1835 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rathhause an, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von beiden Grundstücken in unserer Registratur eingesehen werden können.

Oels, den 19. September 1834.

Herzogl. Land- und Stadt-Gericht.
Scholz.

Nachdem durch die Verfügung vom 19. November d. J. auf den Antrag eines Intestat-Erben über den Nachlaß der hierorts verwittwet verstorbenen Kaufmann Henriette Hering geb. Hofereller, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Anmeldung der Forderungen an die Masse

auf den 8. Mai 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sommerbrodt an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden, so werden hierdurch sämmtliche unbekannte Gläubiger der oben genannten Erblasserin aufgefordert, bis zum gedachten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Strehlen, den 27. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastions-Anzeige.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Coseler Kreise gelegenen im Jahre 1833 auf 8923 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzten Rittergutes Mechnitz, da in dem am 6. Januar d. J. angestandenen Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat, ein anderweitiger Termin auf den

4ten May a. c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Goetz in unserm Geschäftsgebäude hieselbst anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, um die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden

den erfolgen werde. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. Januar 1835.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

S a c k.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 2. September 1834 hierselbst verstorbenen Kriegs-Raths und Proviantmeisters Adam Gottlieb Kobes ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 15. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 19. Februar 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5. Mai 1834 zu Albendorf in der Grafschaft Glatz verstorbenen Licentiaten der Medizin, Ignatz Herrmann, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Titel 17 Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 13. Februar 1835.

Königlich Preußisches Pupillen-Collegium.

Aufgebot.

Die Bauern Franz Reimhold und Ignatz Klar zu Grafenort, und Florian Zahlten zu Neu-Batzdorf, sämmtlich unter der Jurisdiktion der Majorat-Herrschaft Grafenort, haben die auf ihren Bauergütern bisher gehaftete Roß-Roboth im Wege des Vergleichs durch Kapitals-Zahlungen von resp. 650 Rthlr. 600 Rthlr., und 260 Rthlr. reluirt.

Indem dies hierdurch auf Grund der Gesetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche als Fideikommiß-Anwärter der Majorat-Herrschaft Grafenort, oder sonst ein Interesse an jenen Ablösungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 9. April d. J. als dem Präklusiv-Termine in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts zu Grafenort mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie später die ohne ihre Zuziehung bewirkte Ablösung gegen sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande anfechten können.

Glatz, 9. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht der Majorats-Herrschaft Grafenort.

W o l l n y.

Ediktal-Citation.

Nachdem auf den Antrag des Königlichen Postmeisters Schwürtz zu Gleiwitz als Benefizial-Erben des in Blazeowitz Toster Kreises verstorbenen Gutspächters Ernst Schwürtz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in Termino den 29. Mai 1835, früh 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an den hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarius Weidlich zu Gleiwitz wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schloß Tost, am 21. Februar 1835.

Das Gerichts-Amt Blazeowitz.

F o i t z i c k.

Bekanntmachung.

Der aus Buchwald bei Bunzlau in Nieder-Schlesien gebürtige ehemalige Jäger, August Friedrich Brandenburg III., des Ostpreußischen Jäger-Bataillons, welcher den 10. Mai 1815 zum Garde-Schützen-Bataillon versetzt worden, von dessen Einstellung oder Entlassung bei demselben aber keine weitere Nachricht vorhanden ist, wird als nächster Expectant auf ein bei der ersten Jäger-Abtheilung erledigtes eisernes Kreutz II. Klasse hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 15ten Mai c. unter Einreichung des Erbberechtigungs-Scheines und Führungs-Attestes der vorgesetzten Behörde bei dem Unterzeichneten persönlich oder schriftlich zu melden; widrigenfalls seine Anwartschaft auf das eiserne Kreutz II. Klasse übergangen und der Nächstfolgende zum Besitz desselben vorgeschlagen werden wird.

Rastenberg in Ostpreußen, den 1. Februar 1835.

Der Capitain und Commandeur der ersten Jäger-Abtheilung.

B e r g e r.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Stahlfabrik zu Königshuld, Oppelner Kreises, beabsichtiget ohne Veränderung des bisherigen Wasserstandes an dem schon bestehenden Wasserbette zwei neue Frischfeuer anzulegen. In Befolgung der §§. 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird diese beabsichtigte Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Alle diejenigen, welche sich dadurch benachtheiliget glauben, aufgefordert: ihre Einsprüche in der gesetzlichen Frist von acht Wochen hier anzumelden.

Oppeln, am 18. Februar 1835.

Königlicher Kreis-Landrath.

(gez.) von Marschall.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß die Henriette Goldstein aus Zülz und der Meubleshändler Isaak Sachs hierselbst zufolge des den 27. d. M. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrages die hierorts zwischen Eheleuten

bürgerlichen Standes b. stehende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Neisse, den 29. Januar 1835.

Königliches Fürstenthums-Gerichts.

Erledigtes eisernes Kreuz. Der am 27. November 1818 von dem Königl. 22. Infanterie-Regimente zur Kriegsreserve entlassene Musketier Karl Gierard, aus Kentschkau im Breslauer Kreise gebürtig, welcher sich bei der Belagerung von Maubeuge das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben hat, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, als nächster Expectant eines im Regimente zur Vererbung erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando binnen drei Monaten und spätestens bis zum 10. Juni d. J. seinen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, und gleichzeitig sein in Händen habendes Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuz, so wie ein von seiner gegenwärtigen vorgesetzten Behörde ausgestelltes Führungs-Attest einzusenden, damit demnächst der Vorschlag zur wirklichen Verleihung des eisernen Kreuzes an den ꝛc. Gierard, diesseits gemacht werden kann.

Neisse, am 26. Februar 1835.

Götzicki,

Oberst und Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments.

Auktions-Anzeige.

In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Land-Gerichts zu Posen, sollen einige, zu dem Nachlasse des vormals dortigen Ober-Bürgermeister Böhm, gehörige Gegenstände, als Kleidungsstücke, etwas Leibwäsche, insbesondere aber ein Paar schwarze englisirte 5- und 6jährige Wagenpferde, nebst einem unbedeckten leichten Wagen und Geschirren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftlichen, in der Nähe des Schloßvorwerks belegenen Hause sub Nr. 89 zu Sulau anberaumt worden.

Trachenberg, den 23. Februar 1835.

Königl. Kreis-Justizräthliches Offizium.

v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des zu Niklasdorff verstorbenen Dominial-Brennerei-Pächter Karl Gottlieb Buchwald wird hiermit in Gemäßheit § 7. Titel 50. Theil I. der A. G. O. die bevorstehende Theilung des Nachlasses bekannt gemacht.

Strehlen, den 20. Februar 1835.

Das Lieutenant von Goldfußsche Gerichts-Amt Niklasdorf.

Auktion.

Am 4. März c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 44 auf der Kupferschmiedestraße, mehrere Gegenstände des Particulier Giehlerschen Nachlasses, als: einige goldene Ringe, mehrere Tisch- und Taschenuhren, Zinn und Kupferzeug, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, eine einspännige Chaise, ein Plauenwagen, ein Schlitten, ein Paar Schellengeläute, ein Wagenpferd, Geschirre und Stall Utensilien, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 24. Februar 1835.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Frische Colchester Austern

empfing Carl Wysianowski,

Ohlauer Straße im Rautenkranz.

*** Arrac- und Rum-Offerte. ***

1) Feinsten, wirkl. ächten Batavia-Arrac die Flasche von 1¼ Quart Schles. Maas à 1 Rthlr.

2) Feinsten, weißen, wirklich ächten Jamaica-Rum die große Champag.-Flasche à 20 Sgr., die halbe à 10 Sgr.

3) Feinsten, gelben, wirklich ächten Jamaica-Rum die große Champag.-Flasche à 15 Sgr., die halbe à 7½ Sgr.

4) Feinsten gelben Jamaica-Rum die Flasche à 12½ Sgr., die halbe à 6¼ Sgr.

5) Fein gelben Jamaica-Rum die Flasche à 10 Sgr., die halbe à 5 Sgr.

6) Fein gelben Rum die Flasche à 7½ Sgr., die halbe à 3¾ Sgr.

Die Preise bei Abnahme von 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 und 1/16 Eimer sind noch, obwohl dieser Artikel in neuerer Zeit bedeutend gestiegen ist, die schon früher angezeigten.

Für die Güte und Preiswürdigkeit sämmtlich angeführter Sorten spricht mein nicht unbedeutender Absatz.

Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51 im weißen Hause.

Echten feinen Jamaica-Rum

die ganze Flasche 15 Sgr., die halbe à 7½ Sgr.

feinen Jamaica-Rum

die ganze Flasche 10 Sgr., die halbe à 5 Sgr.

nebst vollsaftigen Citronen, empfiehlt

F. W. Neumann,

in 3 Mohren am Blücherplatz.

Wein-Offerte.

Einen guten, zum Tischwein sich vorzüglich eignenden Würzburger empfehle ich die Rheinweinflasche zu 10 Sgr., und lasse solchen im Geschäfts-Local des Herrn C. J. Springmühl, Schmiedebrücke und Ursuliner-Strassen-Ecke verabreichen.

Gust. Ad. Held.

Punsch-Pfannenkuchen

das Stück zu 1 Sgr. 3 Pf. kandirt, mit Himbeeren 9 Pf. empfiehlt zu geneigter Beachtung, wie auch Braunschweiger und guten Kaffeekuchen, nebst besten Theekonfekt, ist täglich frisch zu haben.

E. Banco,

Conditor am Theater.

.*. Wein-Offerte. .*.

Aechten Haut-Sauterne, die Bordeaux-Flasche	15 Sgr.
Alten abgezehrten Malaga, die Champ.-Flasche	16 »
Aechten Barzeloner, dito	15 »
Medoc St. Estephe, die Bordeaux-Flasche	16 »
Medoc St. Julien, dito	15 »
Alten Franzwein, die Champ.-Flasche	10 »
Nierensteiner, die Rheinweinflasche	17½ »
Bischof, von feinem Rothwein, die Bordeaux-Flasche	16 »

empfiehlt unter der Zusicherung einer redlichen Bedienung:
J. A. Breiter,
Oderstraße Nr. 30.

☞ Meubles

von verschiedenen Holzarten, in den neusten und geschmackvollsten Formen, empfiehlt, unter Garantie deren vorzüglichster Qualité

die neue Meubles- u. Spiegel-Handlung von Bauer und Comp.,
☞ Naschmarkt Nr. 49, im Hause des Kaufmanns Herrn S. Prager junior.

Frische Flickheeringe

erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Wein-Anzeige.

Ganz alten Franzwein die Flasche zu 12½ Sgr.
ganz alten Graves die Flasche zu 15 Sgr.,
fein Medoc-Margaux die Flasche zu 15 Sgr.
Medoc St. Julien die Flasche zu 17½ Sgr.
empfiehlt als ganz besonders schön für die hier angeführten Preise
F. W. Scheurich,
Breslau, Neustadt Breitestraße Nr. 40

(Anzeige.) Mit ächten Jam.-Rum und ord. Sorten Rums empfiehlt sich:
J. C. Klein,
Stockgasse Nr. 10.

Die Steindruckerei von Carl Krone in Oels

empfiehlt sich zu geneigter Beachtung und übernimmt alle in dieses Fach gehörende Aufträge.

In Breslau ist die Expedition bei
Moritz Geiser,
Schmiedebrücke Nr. 54 in Adam und Eva.

Aechten alten Mallaga

vorzüglichster Qualität die Flasche zu 18 Sgr., bei Entnahme von 12 Flaschen die 13te ganz frei, verkaufen
Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
Ring- (und Kränzel-Markt-) Ecke Nr. 32.

Pfannenkuchen
das Stück 9 Pf. und mit Himbeeren und Johannisbeeren gefüllte das Stück 1 Sgr., empfiehlt sich
Scholz,
Conditor am Elisabethkirchhofe.

Feine Waizen-Stärke

in 1 Ctr.-Gebinden und h. w. Schrenz empfiehlt äußerst billig:
F. W. Scheurich,
Breslau, Neustadt Breitestraße Nr. 40.

Anzeige für Blumenfreunde.
Aus Harlem erhielt ich wieder zum Verkauf eine Parthie dopp. Anemonen und Ranunkeln, auch Amarillis Formosissima, welche zur geneigten Abnahme bestens empfehle.
G. Heinke, Karls-Straße Nr. 10.

.*. Candirte Pfannenkuchen mit Füllung à 5 Pfennige, größere und mit feiner Füllung à 9 Pfennige, empfiehlt:
C. Birkner, Reuschestr. in den 3 Thürmen.

Schaafvieh-Verkauf.
200 Stück veredelte, zur Zucht taugliche und gesunde Mutterschaafe sind auf der Herrschaft Löwen bei Brieg zu verkaufen.

Schaafvieh-Verkauf.

In der hiesigen Schäferei stehen zweihundert Stück sehr schöne, feine und dichtwollige Mutter-Schaafe zu billigen Preisen zum Verkauf; sie sind noch jung, zum Theil zweijährig und vollkommen gesund.
Bärsdorf, bei Hainau, den 1. März 1835.
Freiherr v. Rothkirch-Trach.

---

200 Scheffel bresl. Maas Birkensaamen (1834 gesammelt), und 60 Scheffel bresl. Maas diesjährigen Fichtensaamen, beide von vorzüglicher Qualität, sind im Ganzen oder Einzelnen bei dem Forst-Amt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg zu haben.

Das Dominium Belmsdorf bei Namslau bietet zu zeitgemäßen Preisen schöne Schaaf-Böcke zum Verkauf.

Alle Atteste aus meinem Dienst entlassener weiblicher Dienerschaft, welche nicht meine eigenhändige Unterschrift und Wappen führen, sind für ungültig anzuerkennen.
Breslau, den 3. März 1835.
v. Grawert, verehel. Nass.



Ein verheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher seinem Fache aufs beste vorstehen kann, sucht auf dem Lande als Revier-Jäger ein Unterkommen. Näheres ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

In der Bade-Anstalt, Zwinger-Gasse Nr. 7, wird von jetzt an zu jeder Stunde des Tages wiederum gebadet.

Bei seiner Abreise von hier nach Berlin empfiehlt sich Verwandten, Freunden und Gönnern bestens:
Breslau, den 1. März 1835.
J. Pauly, Cand. med. et chirurg.

Für Eltern. Eine Predigerwittwe außerhalb Breslau, wünscht einige Töchter unter sehr mäßigen Bedingungen in Pension und älterliche Pflege zu nehmen. Außer dem weibl. kann für den wissenschaftlichen und Musik-Unterricht auf das Beste gesorgt werden. — Das Nähere auf portofreie Briefe durch den Instituts-Vorsteher K. Laßwitz zu Reichenbach in Schlesien.

Am 14. Februar Abends 10 Uhr sind zwei Hypotheken, die eine über 1000, die andere über 400 Rthlr. auf das Haus Nr. 6 Ziegengasse eingetragen, verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselben gegen eine gute Belohnung Neue Junkernstraße Nr. 20 beim Hauseigenthümer abzugeben.

Ein großer flockhaariger Hund hat sich zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann sich melden Schweidnitzer Straße Nr. 8, im Hofe par terre.

Irrthum.
In der gestrigen Zeitung 2. Beilage, Pag. 738, ist die Annonce von der Guts-Anzeige zuletzt statt: — gegen ein kleines Gut zu verkaufen; — vertauschen zu lesen.
F. W. Nickolmann.

Ball-Anzeige.

Den Mitgliedern der Donnerstag-Gesellschaft in Lindenruh, zeigen wir hiermit an, daß künftigen Donnerstag, den 5. März, Ball statt findet. Billets hierzu sind Reusche Straße Nr. 58 zu haben.
Die Vorsteher.

Schnelle Reisegelegenheit nach Frankfurt und Berlin zu auffallend billigen Preisen bei Meinicke, Kränzelmarkt Nr. 1.

Zur Fastnacht
heute den 3ten März ladet ergebenst ein:
Ferdinand Sauer,
Coffetier in Schaffgotschgarten.

Zum Fastnachtsfest
heut Dienstag den 3. März ladet ergebenst ein:
Schulz, Coffetier,
vor dem Oderthor im Gabelschen Garten.

Zum Fastnachtsfeste ladet für heute und morgen ergebenst ein: Hecke, Gastwirth im Oestr. Kaiser vor dem Ohlauer Thore.

Auf der Ohlauer-Straße Nr. 23. ist ein Quartier von 2 Stuben nebst Kabinet und Beigelaß vorn heraus zu vermiethen, und Ostern zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Ring Nr. 11 sind fortwährend gut meublirte Zimmer im ersten Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen.
R. Schulze.

Vom 1sten April ab, ist an einzelne Herren eine meublirte Vorderstube nebst Kabinet billig zu vermiethen, Schweidnitzerstraße Nr. 22, 2 Stiegen.

Ein Handlungs-Lehrling, welcher Pension zahlen kann, findet bald eine offene Stelle in der Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung in Breslau am Ring Nr. 19.

Zwingergasse Nr. 7 ist eine Stube wie auch Pferdeställe und Wagenplätze zu Ostern zu vermiethen.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 71ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:
Gerstenberg,
am Ringe, No. 60. (nahe an der Oderstraße).

Angekommene Fremde.

Den 2. März. Weiße Adler: Hr. Apothek. Cholewa a. Lublinitz. — Hr. Kämmerer Tamme a. Rosenberg. — Hr. Kaufmann Tauchert a. Glogau. — Hr. Kaufm. Franz a. Würzburg. Hr. Schichtmeister Schneider a. Königshütte. — Rautenkranz: Hr. Ober-Amtmann Kunzendorff a. Nierschütz. — Gold. Baum: Hr. Gutsbes. v. Rieben aus Tschilesen. — Deutsche Haus: Hr. Landes-Aeltester Graf v. Pückler a. Rogau. — Hr. Gutsbes. Schwarzer a. Dobergast. — Hr. Kaufm. Modeß a. Stettin. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsbes. Siekiera a. Leschnik. — Hr. Kaufm. Ebstein a. Karlsruh. — Hr. Kaufm. Bruck a. Neisse. — Gr. Stube: Hr. Lehrer Brühl aus Gogolewo. — Hr. Lehrer Gregorowicz a. Punitz. — Hr. Gutspächter Kobelt a. Bienitze. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Fuchs und Hr. Kaufm. Brieger a. Neisse. — Gold. Gans: Hr. Graf Blücher v. Wahlstadt a. Krieblowitz. — Fr. v. Hohenthal a. Herrnstadt. — Gold. Löwe: Hr. Korrectionshaus-Ober-Inspek. Beyer a. Schweidnitz. — Drei Berge: Fr. Gräfin v. Wonzowitz a. Gallizien. —
Privat-Logis: Ritterplatz Nr. 8: Hr. Gutsbes. v. Heydebrand a. Nassadel.

2. März	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27″ 8, 08	+ 4, 2	— 1, 6	— 2, 2	ONO 24	heiter
2 U. N.	27″ 9, 44	+ 4, 8	+ 3, 2	+ 1, 1	O. 13	heiter

Nachtkühle — 1, 8 (Thermometer) Oder + 2, 2

Getreide-Preise.

Breslau, den 2. März 1835

Waizen:	Höchster	1 Rtlr. 19 Sgr. — Pf.	Mittler.	1 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf.	Niedrigst.	1 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Roggen:		1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.		1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf.		1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:		1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.		1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.		1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.
Hafer:		— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.		— Rtlr. 24 Sgr 10 Pf.		— Rtlr. 24 Sgr. 3 Pf.

Redakteur: E. v. Baerst. Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer.